

Mein Kind hat Erbrechen und / oder Durchfall Was muss ich beachten ?

1. Schicken Sie Ihr Kind nicht in die Einrichtung !

Ein krankes Kind gehört nicht in den Kindergarten oder die Schule. Die vollständige Genesung Ihres Kindes wird in der Einrichtung nur verzögert, da es keine Möglichkeit hat sich richtig zu erholen. Außerdem kann Ihr Kind auch andere Kinder anstecken. Ein Norovirus z.B. kann bei Erbrechen auch über die Luft übertragen werden.

2. Informieren Sie die Einrichtung !

Sie wurden bei Aufnahme des Kindes schriftlich darüber informiert, dass bereits der Verdacht eines Magen-Darminfektes bei Ihrem Kind der Einrichtung durch die Sorgeberechtigten (Eltern) gemeldet werden muß (§34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz). Nennen Sie bitte auch die Symptome Ihres Kindes, wenn Sie es krank melden. Eine mögliche Ursache im Kindergarten oder der Schule für die Erkrankung Ihres Kindes kann nicht gesucht und behoben werden, wenn die Einrichtung nicht weiß was Sie suchen soll. Die Einrichtung ist gemäß § 34 IfSG verpflichtet, wiederholte und gleichartige Erkrankungen an das Gesundheitsamt zu melden.

3. Gehen Sie mit Ihrem Kind zum Arzt !

Durch eine Stuhlprobe kann der Erreger ermittelt werden. Nur wenn bekannt ist ob sich hinter der Erkrankung Ihres Kindes ein Krankheitserreger verbirgt und welcher Krankheitserreger der Auslöser für die Beschwerden Ihres Kindes ist/war, kann die Einrichtung unter Anleitung durch das Gesundheitsamt gezielte Maßnahmen durchführen.

Oftmals wird ein Arztbesuch abgelehnt (z.B. weil das erkrankte Kind nur einmal Erbrochen hat oder nach einem halben Tag wieder topfit war. Bitte bedenken Sie aber, dass bei einer Erkrankung durch z.B. Viren einmaliges Erbrechen oder kurze Erkrankungszeiträume häufig beobachtet werden und es dennoch nicht selten ist, dass sich nach 1-2 Tagen ein zweites Krankheitsintervall anschließt. Dagegen kann ein anderes Kind, welches sich bei Ihrem Kind angesteckt hat, sehr schwer erkranken.

4. Geben Sie Ihr Kind frühestens 48 Stunden nach den letzten aufgetretenen Symptomen wieder in die Einrichtung !

Dieser Punkt stößt bei Eltern häufig auf Kritik. Bitte bedenken Sie aber, dass Ihr Kind innerhalb dieser Zeit noch viele Viren/Bakterien ausscheiden kann und dadurch eine Ansteckung anderer Kinder wahrscheinlich wird. Hinzu kommt, dass das Immunsystem Ihres Kindes noch geschwächt ist und ein erneuter Ausbruch der Krankheit nicht auszuschließen ist. Das Risiko für die Verbreitung von übertragbaren Krankheiten muß so gering wie möglich gehalten werden. Zeigt ein Kind in der Einrichtung wiederholt gleichartige Krankheitssymptome, muss ein ärztliches Attest keine oder eine ausreichend geringe Infektiosität bzw. keine ärztliche Bedenken für den Besuch der Gemeinschaftseinrichtung bescheinigen.

Eine gute Zusammenarbeit aller Betroffenen zum Wohle der Kinder ist somit unabdingbar.

Die Leitung der Einrichtung